



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.

Stellungnahme zum SPD-Antrag (Drucksache 17/9032) "Das Land muss die Existenz von Künstlerinnen und Künstlern und freien Journalistinnen und Journalisten nachhaltig sicherstellen!"

Es ist erfreulich und für viele ein Hoffnungszeichen, dass sich der Landtag NRW mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Schutzmaßnahmen auf Solo-Selbstständige sowie der Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen beschäftigt.

Der VGSD e.V. hat zu diesem Thema mehrere großzahlige Befragungen unter den Betroffenen durchgeführt (in Summe > 30.000 Teilnehmer) und eine Bundestagspetition mit > 58.500 Mitzeichnern organisiert.

Wir arbeiten eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) zusammen, einem Zusammenschluss von rund 30 Berufsverbänden und Initiativen mit hohem Anteil von Soloselbstständigen. Mit diesen stehen wir im ständigen Austausch zu den hier genannten Fragen.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1. Welche Auswirkungen sind durch die Pandemie-Restriktionen für den Bereich der Solo-Selbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erwarten?

1a. Auswirkungen auf Branchen im Vergleich

Die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung haben branchenübergreifend gravierende Auswirkungen auf die Mehrzahl der Solo-Selbstständigen. Wie die folgende Auswertung des ZEW (vgsd.de/zew-studie, Seite 4) unserer Befragung unter > 16.000 Soloselbstständigen zeigt, sind Kulturschaffende von den Corona-Folgen überproportional stark und lange betroffen, Journalisten dagegen eher durchschnittlich bis unterdurchschnittlich. Lesebeispiel:

- 28% der Kulturschaffenden und 22% der Journalisten gehen davon aus, ihre Selbstständigkeit in den nächsten 12 Monaten beenden zu müssen.
- 65% bzw. 41% berichteten über Umsatzrückgänge von 75% und mehr
- 69% bzw. 31% konnten ihre Tätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung nicht ausüben.
- 47% bzw. 32% gingen zum Befragungszeitpunkt davon aus, dass die Umsatzeinbrüche mehr (oder auch deutlich mehr) als 6 Monate andauern.

Andere Berufsgruppen wie die Event- und Veranstaltungsdienstleister sind noch weitaus stärker betroffen:

- 41% müssen ihre Selbstständigkeit aufgeben
- 86% haben einen Umsatzrückgang von mehr als 75%
- 91% können ihrer Berufstätigkeit nicht nachgehen
- 58% rechnen mit einem Anhalten der Umsatzrückgänge von mehr als 6 Monaten.

Gemeinsam ist Kulturschaffenden und Veranstaltungsdienstleistern, dass sie von den lang anhaltenden Einschränkungen in Bezug auf größere Veranstaltungen betroffen sind. Das gilt allerdings auch für andere Branchen und neben dem Veranstaltungsverbot gibt es weitere Gesundheitsmaßnahmen, die direkt oder indirekt zu hohen Folgekosten für Selbstständige auch in anderen Branchen führen, wie die Tabelle des ZEW zeigt:

Tabelle 2.1: Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Branchen

	Selbstständig- keit beenden	Umsatzrück- gang > 75%	Kann Tätigkeit momentan nicht ausüben	Soforthilfe beantragt	Reduzierte Umsätze > 6 Monate
Gastronomie, Beherbergung	49	86	76	85	24
Event- und Veranstaltungsbranche	41	93	91	75	58
Touristik, Sport und Freizeit	40	89	83	73	52
Vorrangig stationärer Handel	34	55	34	85	33
Wellness, Friseur, Kosmetik	32	94	89	85	14
Soziale Arbeit, Sozialwesen	30	50	62	46	27
Kulturschaffende, Film, Fotografie	28	65	69	65	47
Training/Coaching, Schule/Unterricht	27	71	59	60	28
Onlinehandel	26	21	14	41	24
Handwerk	25	42	37	56	27
Journalisten oder PR	22	41	31	54	32
Unternehmensnahe Dienstleistungen	21	43	24	47	28
Gesundheit, Medizin und Therapie	19	56	46	57	21
Ingenieure und Architekten	18	34	23	33	19
Finanzdienstleistungen/Versicherung	14	24	11	31	21
IT-, Software-, Web-Dienstleistung	14	26	15	21	19
Lektorat, Dolmetscher, Übersetzer	13	31	23	29	24
Total	25	58	52	55	35

Die Größe des Schadens hängt stark vom Geschäftsmodell und Digitalisierungsgrad ab. So hat z.B. ein Künstler, der als Sprecher edukative Videos vertont, kaum Umsatzeinbußen, eine Künstlerin, die vor Publikum auftritt sehr wohl. Andererseits berichten selbst unter der laut ZEW-Auswertung am wenigsten betroffenen Branche der Übersetzer 31% von Umsatzrückgängen von über 75%. Dabei handelt es sich z.B. um Dolmetscher, die üblicherweise auf großen Veranstaltungen tätig sind.

1b. Empfehlungen

Hilfen sollten aus diesen Gründen nicht nach Branchen vergeben werden, sondern nach betriebswirtschaftlichen Kenngrößen wie dem Rückgang von Umsatz und Gewinn gegenüber dem/den Vorjahr(en), wie das auch in anderen europäischen Staaten der Fall ist.

Coronahilfen getrennt nach Branchen zu vergeben ist nicht nur potenziell ungerecht, sondern auch mit großem bürokratischem Aufwand verbunden, weil die Zugehörigkeit zu einer Branche nachgewiesen und geprüft werden muss und ein Flickenteppich an Programmen kommuniziert und administriert werden muss.

Eine effektive und gerechte Hilfe sollte deshalb unabhängig von ihrer Finanzierung (Bund, Länder) möglichst bundeseinheitlich und branchenübergreifend geregelt werden. Um ein Zuständigkeitswirrwarr zu vermeiden und eine Kontrolle/ Endabrechnung zu vereinfachen, fordern wir bereits seit dem Beginn der Krise im März, dass alle Förderungen durch die Finanzämter vergeben oder mindestens ausbezahlt/ überwacht werden. Die Finanzämter sind die einzigen Behörden,

- die alle Selbstständigen mit positiven Einnahmen kennen,
- wissen, was sie an Umsatz und Gewinn erzielt haben,
- die auf Basis dieser Informationen automatisiert und somit unbürokratisch Förderungen und Steuer(voraus)zahlungen verrechnen können,
- die bei Überzahlungen über ein wirksames Inkasso verfügen,
- auch ein Betrugsrisiko hätten so ausgeschlossen werden können.

1c. Folgen bei nicht ausreichender Hilfe

Die Auswirkungen auf die Betroffenen in allen Branchen sind existenzbedrohend. Aus einer repräsentativen Studie des DIW (www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791679.de/diw_aktuell_47.pdf) lässt sich berechnen,

- dass jeder Selbstständige in Deutschland im Schnitt einen Schaden von 885 Euro pro Monat erleidet (59% betroffen mit durchschnittlich 1.500 Euro Schaden).
- Zum Vergleich: Abhängig Beschäftigte erleiden im Schnitt nur einen Schaden von 60 Euro pro Monat (15% mit durchschnittlich 400 Euro Schaden).

Während die Angestellten vom Staat durch Kurzarbeitergeld also wirksam gegen die Folgen der Coronakrise abgeschirmt werden, tragen die (Solo-)Selbstständigen die Hauptlast der Krise. Die Vorsichtsmaßnahmen der Regierung schützen alle Bürger, der Schaden wird aber nicht solidarisch getragen.

Eingespielte Wertschöpfungsketten in Branchen wie der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft zerfallen bereits. Veranstaltungen und Projekte werden künftig u.U. nicht mehr oder nur mit deutlich höherem Aufwand möglich sein, weil Veranstaltungen das eingeübte Zusammenwirken vieler vor und hinter den Kulissen voraussetzen.

Ein Teil der kulturellen Vielfalt und der Vielfalt in unseren Städten, die unser Leben lebenswert macht, droht verloren zu gehen. Wir werden uns an noch mehr leerstehende Ladengeschäfte in kleineren Städten und den Randlagen großer Städte gewöhnen müssen, was mit sozialen Folgeproblemen verbunden ist.

2. In welcher Systematik werden sie derzeit finanziell aufgefangen und halten Sie die derzeitigen staatlichen Maßnahmen für angemessen?

2a. Hilfen des Bundes gehen an Lebenswirklichkeit der Soloselbstständigen vorbei

Die derzeitigen Maßnahmen des Bundes sind leider so ausgestaltet, dass sie an der Lebenswirklichkeit von Solo-Selbstständigen vorbei gehen und kommen deshalb bei den Betroffenen zumeist nicht an. Zudem sind sie mit einem sehr hohen Maß an Bürokratie verbunden.

Wie schon im zugrundeliegenden SPD-Antrag ausgeführt, fehlt es sowohl bei der Soforthilfe als auch der Überbrückungshilfe an einer Anerkennung der zur Existenzsicherung der Selbstständigen nötigen Kosten für Lebensunterhalt, Miete und Krankenversicherung.

"Wir wollen den Selbstständigen nicht den Gewinn ersetzen" hören wir hier von Politikern und Beamten, die dabei allerdings von Kapitalgesellschaften (AGs, GmbHs) ausgehen, bei denen der Gewinn (und die daraus erfolgenden Ausschüttung, Dividenden) *nach Abzug des Geschäftsführergehalts* ermittelt wird.

Bei Einzelunternehmern (und anderen Personengesellschaften) ist das aber nicht der Fall. Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist hier kein Luxus für gute Zeiten, sondern der Überschuss ist das "Gehalt", von dem Solo-Selbstständige leben, so wie abhängig Beschäftigte von ihrem Lohn.

Die Förderung ausschließlich von in der Krise weiterlaufenden fixen Betriebskosten, wie bei der Sofort- und Überbrückungshilfe des Bundes, helfen den Soloselbstständigen wenig, denn bei 63% von ihnen machen diese Betriebskosten weniger als 1.000 Euro pro Monat aus, bei 43% sogar weniger als 500 Euro. Ihre eigentlichen Kosten sind vielmehr die Lebenshaltungskosten, Miete und Krankenversicherung, die die Grundlage für ihre persönliche Arbeits- und Leistungsfähigkeit sind.

Während in der Krise das Gehalt von abhängig Beschäftigten über das Kurzarbeitergeld sehr großzügig und langfristig übernommen wird, erhalten Solo-Selbstständige auch dann keine vergleichbare Hilfe, obwohl auch das Kurzarbeitergeld inzwischen de facto steuer- und nicht mehr beitragsfinanziert ist.

(Das gilt übrigens auch dann, wenn die Selbstständigen zuvor freiwillig in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben: Trotz gleich hoher oder höherer Arbeitslosenversicherungs-Beiträge wie Angestellte erhalten Selbstständige kein Kurzarbeitergeld. Oft erhalten freiwillig versicherte Selbstständige noch nicht einmal Arbeitslosengeld 1, weil sie mehr als 15 Stunden arbeiten, um zu versuchen, ihren Betrieb zu retten. In diesem Fall erhalten sie zudem auch kein Arbeitslosengeld 2, weil der Bezug bei (theoretischem) Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 gesperrt ist. Das Beispiel zeigt, wie bestehende, nicht auf die Lebensrealität von Selbstständigen angepasste Bedingungen in der Sozialversicherung zusammenwirken und dazu führen, dass Soloselbstständige keine Hilfe erhalten.)

2b. Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Grundsicherung – Nebeneinander kaum aufeinander und auf die Zielgruppe abgestimmter Instrumente

Bei der Soforthilfe des Bundes ist aufgrund der Anerkennung nur von Betriebskosten mit hohen Rückforderungen zu rechnen, daran können leider auch die jüngsten Verhandlungserfolge des NRW-Wirtschaftsministers in Bezug auf die Rückzahlungsmodalitäten wenig ändern.

Die Beantragung der Überbrückungshilfe über Steuerberater ist mit hohen Kosten für die Betroffenen verbunden und stellt für Soloselbstständige, die aufgrund niedriger Betriebskosten allenfalls eine geringe Förderung erhalten können, eine unüberwindliche Zugangshürde dar, was dazu führte, dass von 25 Milliarden Euro Hilfe, die in Aussicht gestellt wurde, nur ca. 0,1% von Solo-Selbstständigen betragt wurden. Zudem erledigen viele Solo-Selbstständige aus Kostengründen ihre Steuer selbst, haben also gar keinen Steuerberater. Durch diese Hürden ist auch die zusätzliche NRW-Hilfe zum Lebensunterhalt, die den Antrag auf Überbrückungshilfe voraussetzt, nur schwer zugänglich.

Das Nebeneinander von Hilfen wird von einer Vielzahl an unterschiedlichen Behörden administriert, die Regelungen sind dabei nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Auch kommt es zu völlig unverständlichen Entscheidungen und Härten.

Das Arbeitslosengeld 2 zum Beispiel wird über Jobcenter vergeben, wozu 2x jährlich eine Vorschau- und eine Endabrechnung nötig sind. Zusätzlich muss gegenüber dem Finanzamt ein Jahresabschluss erstellt werden, der aber anderen Regeln folgt als die Berechnungen für das Arbeitslosengeld 2. Für die Berechnung der Sofort-, Überbrückungs- und anderer Hilfen (z.B. für Eltern) sind wiederum andere Stellen zuständig.

Die nur für betriebliche Zwecke einsetzbare Soforthilfe wurde von Jobcentern bei der Hilfe zum Lebensunterhalt abgezogen. Betriebsvermögen von Selbstständigen, das diese zwingend für ihre Arbeit benötigen (z.B. Kameras, Musikinstrumente) wurden als verwertbares Vermögen bewertet, das zum Schleuderpreis zu liquidieren ist, bevor Hilfen zum Lebensunterhalt bezahlt werden usw. Die Liste solcher praktischer Probleme und Härten könnte lange fortgesetzt werden. Bei den Beispielen handelt es sich keineswegs um Einzelfälle.

Von den Selbstständigen, die aufgrund der Corona-Krise zurzeit ihre Lebenshaltungskosten nicht decken können, erhalten vermutlich nur ca. 10 bis 15% Arbeitslosengeld 2. Grund ist das niedrige Schonvermögen von 60.000 (Antragsteller) bzw. 30.000 Euro (Partner), das ihnen zugestanden wird. Dies entspricht 250 bzw. 125 Euro pro Lebensmonat während der durchschnittlichen Lebenserwartung nach Renteneintritt (20 Jahre).

2c. Folgen

Die Folge ist, dass die große Mehrheit der Selbstständigen – die entgegen der öffentlichen Darstellung – sehr wohl für ihr Alter vorgesorgt haben und deshalb deutlich mehr Vermögen haben als obige Sätze, nun keine Hilfe erhalten, sondern vielmehr ihre Altersvorsorge aufbrauchen müssen, was mit gravierenden Folgeproblemen verbunden ist: Neben dem Verlust von Teilen ihrer Altersvorsorge werden Selbstständige teilweise gezwungen, ihre an sich gesunden Geschäftsmodelle einzustellen und einer weniger produktiven Beschäftigung nachzugehen. Damit ist ein hoher volkswirtschaftlicher Schaden verbunden. Die zerstörerische Wirkung der Krise, die man durch das Kurzarbeitergeld bei größeren Unternehmen zu vermeiden versucht, scheint in Bezug auf Soloselbstständige bedenkenlos hingenommen zu werden.

Große Sorge bereitet uns, dass die fehlende Unterstützung und Wertschätzung für Selbstständige bei vielen Betroffenen zu einer tiefen Verbitterung und einem Vertrauensverlust in staatliches Handeln führt und zudem in der gesamten Gesellschaft zu einer stark sinkenden Gründungsbereitschaft.

Ohne Selbstständige geht es aber auch in Zukunft nicht: Betriebe mit Arbeitnehmern entstehen in der Regel nicht auf dem Reißbrett, sondern entstehen oft aus einer selbstständigen Tätigkeit ohne Mitarbeiter. Selbstständige beleben auch den Wettbewerb

und wirken hier als Korrektiv. Ohne soloselbständige Experten, die Innovationen in mittelständische und größere Unternehmen tragen, wird zudem deren Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit abnehmen – und das in einer Zeit, in der Deutschland großen Aufholbedarf etwa im Bereich der Digitalisierung hat.

3a. Wie könnten Rahmenbedingungen aussehen, in denen Soloselbständige künftig öffnen und den Betrieb aufnehmen und fortführen könnten?

Es ist ökonomischer, bisher gesunde bestehende Unternehmen jetzt beim Überleben zu unterstützen, als später zu versuchen, die Selbstständigen zu einer erneuten Gründung zu motivieren. Nach den Erfahrungen mit staatlichen Hilfen in der Corona-Krise dürfte es künftig sehr viel schwieriger werden, Menschen zu Gründung und Selbstständigkeit zu bewegen.

Wichtiger als die absolute Höhe der Hilfe ist in der Corona-Krise eine unbürokratische und wertschätzende Unterstützung.

Baden-Württemberg hat mit seiner Hilfe in Höhe von 1.180 Euro ein Beispiel gesetzt. Sicherlich sind 1.180 Euro für eine Familie in einer Großstadt nicht ausreichend, zumal die Hilfe ja versteuert und verbeitragt werden muss. Sie ist aber ein wichtiges Signal, dass man die Solo-Selbstständigen nicht mit dem Schaden durch die Corona-Krise alleine lässt.

In anderen europäischen Staaten, in denen man ebenfalls eine solche Pauschale gewählt hat, hat man höhere Beträge (z.B. 1.500 bis 1.600 Euro für Paare) gewählt oder eine Entschädigung gezahlt, die sich an der Höhe der Honorarausfälle (nicht Betriebskosten!) im Vergleich zu den Vorjahren orientiert (GB bis 2.500 Pfund/Monat, Schweiz bis 5.880 Franken/Monat). Diese Hilfen erfolgen typischerweise ohne Vermögensprüfung, da es sich ja um Entschädigungen für staatlich verursachte Einkommensausfälle handelt.

Es ist unverständlich, dass ausgerechnet unser wohlhabendes Land, das Krisenkosten von Nachbarländern auf lange Sicht teilweise mitfinanzieren wird, seine eigenen Selbstständigen nicht in vergleichbarer Form unterstützt.

Wo der Staat sich nicht an den Folgekosten seiner Entscheidungen beteiligt, sondern auf Kosten anderer handelt, führt dies tendenziell dazu, dass die verursachten Schäden von den handelnden Personen nicht ausreichend bei ihren Entscheidungen bedacht werden. Das kann dazu beitragen, dass ein deutlich höhere Folgekosten entstehen als nötig.

In Hinblick auf Veranstaltungswirtschaft und Kulturschaffende, sollten zum Beispiel aktiver Möglichkeiten evaluiert werden, um kleine wie große Veranstaltungen gesundheitsverträglich und auch wirtschaftlich zu ermöglichen. So würde den Angehörigen der betroffenen Branchen eine Perspektive und Hoffnung vermittelt.

3b. Wie könnten Rahmenbedingungen aussehen, die Solo-Selbstständige krisensicherer machen?

Die *bestehende* Altersvorsorge der eigenverantwortlich vorsorgenden Selbstständigen sollte als Lehre aus der Corona-Krise mindestens zu einem Teil insolvenz- und pfändungssicher ausgestaltbar sein. Dazu fordern wir Altersvorsorgedepots, wie sie in vielen anderen Staaten seit Jahrzehnten etabliert sind. Für die Altersvorsorge bestimmte Ersparnisse dürfen bis zu einer bestimmten Höhe auf ein insolvenz- und pfändungssicheres Depot einbezahlt werden, es darf über sie dann erst im Rentenalter verfügt werden, auf die Grundsicherung werden sie nicht angerechnet. (Ein solches Depot wäre auch für abhängig Beschäftigte eine attraktive,

weil kostengünstigere und damit rentablere Alternative zur Riesterrente. Sie würde die Bereitschaft zur ergänzenden Altersvorsorge deutlich erhöhen, weil die Ersparnisse vererbbar sind.)

Bei Teilzeit-Selbstständigen mit entsprechend niedrigerem monatlichem Einkommen, besteht das Problem überproportional hoher Beiträgen zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Trotz der zum 1.1.2019 erfolgten Senkung der Mindestbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen diese Selbstständigen noch immer – mindestens 20% höhere Beiträge als Angestellte mit vergleichbarem Einkommen dies (zusammen mit ihren Arbeitgebern) tun. Zudem erhalten sie oft wesentlich schlechtere Leistungen, wie das Beispiel der freiwilligen Arbeitslosenversicherung oben zeigt. Hier fordern wir eine Gleichbehandlung, sonst droht eine finanzielle Überforderung trotz schlechterer Absicherung.

Selbstständige Lehrer (z.B. VHS), Hebammen, Kindertagespflegepersonen, aber auch Künstler und Journalisten können häufig auch bei einer Vollzeittätigkeit nicht ausreichend für ihr Alter vorsorgen. Das Problem ist hier nicht das Fehlen einer Altersvorsorgepflicht, denn alle diese Berufe unterliegen bereits der Rentenversicherungspflicht. Das Problem ist die Höhe der Honorare. Häufig ist der Staat Auftraggeber oder legt die Höhe der Honorare hoheitlich oder durch Ausschreibungen fest, die die sozialen Folgen nicht berücksichtigen. Wie auch bei befristeten Anstellungsverhältnissen geht er hier bisher *mit schlechtem Beispiel* voran. Wir fordern faire Honorare auch für Selbstständige, die für den Staat bzw. staatlich reguliert arbeiten, um ihnen ein würdevolles Leben und eine ausreichende Altersvorsorge zu ermöglichen.

Soloselbstständige leiden noch viel stärker als Unternehmen mit Arbeitnehmern unter dem in Deutschland bestehenden hohen Maß an Rechtsunsicherheit und Bürokratie, da sie nicht im gleichen Maße Zugang zu Expertenrat (Steuerberater, Rechtsanwalt) haben. Wir fordern hier, kontinuierlich die Auswirkungen von Gesetzen und Verwaltungspraxis auf Solo- und Teilzeit-Selbstständige zu evaluieren, so dass die Regelungen auch für Einzelunternehmer praktikabel und mit vertretbarem Aufwand erfüllbar sind. In unserer Bundestagspetition "Verlängerung und rechtssichere Ausgestaltung von Soforthilfen für Selbstständige" (https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2020/_05/_13/Petition_111001.nc.html) haben wir den Vorschlag gemacht, "bürokratie- und belastungsarme Jahre" einzuführen, in denen testweise auf einige besonders problematische Regelungen verzichtet wird bzw. in denen mutig Vereinfachungen vorgenommen werden. Das würde – ohne hohe Kosten zu verursachen – den Solo-Selbstständigen den Freiraum geben, ihr durch die Krise reduziertes Betriebsvermögen und ihre private Vorsorge wieder aufzubauen, um so für künftige Krisen besser gerüstet zu sein.

Um diese Ziele zu erreichen, halten wir es für dringend erforderlich, dass in den zuständigen Ministerien auf Bundes- und Länderebene Ansprechpartner für Soloselbstständige und deren Interessenvertretungen benannt werden, die die Perspektive dieser Gruppe einnehmen, Gesetzesbewertungen vornehmen und sich mit den Betroffenen und ihren Interessenverbänden abstimmen.

Gerne würden wir als Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland bzw. auch im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände dazu beitragen, dass Fortschritte in dieser Richtung erzielt werden.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Lutz, lutz@vgsd.de, 089/ 5165 7980

Vorstandsvorsitzender

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V.

Alzheimer Eck 13, 80331 München